

In einem Fall mißbrauchte ein GST-Fluglehrer während der Ausbildung ein Motorflugzeug zum ungesetzlichen Verlassen der DDR.

Im Berichtszeitraum wurde erneut nachgewiesen, daß die Regierung der BRD und der Senat von Westberlin bisher noch nicht die erforderlichen Schritte unternommen haben, um die Verletzung des Territoriums der DDR von der BRD bzw. Westberlins aus zu unterbinden und auszuschließen. Diese Tatsache wurde besonders nachdrücklich sichtbar in den geführten Untersuchungen gegen zwei Westberliner Terroristen, die durch zahlreiche gewaltsame Anschläge auf die Staatsgrenze der DDR, Leben und Gesundheit von Angehörigen der Grenztruppen u. a. Personen gefährdeten. In diesem Zusammenhang konnten weitere Erkenntnisse über eine in Westberlin existierende Gruppe von Provokateuren, die in der Vergangenheit mindestens 12 terroristische Anschläge auf die Staatsgrenze der DDR verübten, erzielt sowie die Rolle des Springer-Journalisten [REDACTED] bei derartigen Grenzprovokationen bestätigt werden.

Die Haltung der zuständigen Senatsdienststellen gegenüber diesen Anschlägen wurde darin deutlich, daß vier dieser Grenzprovokateure nach einem derartigen Terrorakt in Westberlin inhaftiert, nach kurzer Zeit jedoch unter fadenscheinigen Begründungen wieder freigelassen wurden.

Trotz mehrfacher Proteste seitens der zuständigen Organe der DDR gegenüber der Regierung der BRD kam es wiederholt zu Verletzungen der Lufthoheit der DDR durch Flugzeuge der BRD.

Desweiteren wurden im Berichtszeitraum Untersuchungen gegen 74 (72)⁺ Personen geführt, die von der BRD (51) bzw. Westberlin (23) aus widerrechtlich in das Staatsgebiet der DDR eingedrungen waren.

+ Klammerzahl: Vergleichszahlen 1979